

Einwohnergemeinde Krauchthal

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 2. Dezember 2008, 20.00 Uhr im Saal des Landgasthof Löwen, Krauchthal

Vorsitz	Schweizer Christian, Gemeindepräsident
Protokoll	Steiner Claudia, dipl. Gemeindeschreiberin
Mitglieder	Sonnen Claude, Gemeinderatspräsident, Krauchthal Cordey Jean-Pierre, Krauchthal Ebener Daniel, Krauchthal Flückiger Helga, Krauchthal Glauser Urs, Krauchthal Jakob Ulrich, Krauchthal Rüfenacht Monika, Hettiswil Rüfenacht Silvio, Hettiswil Wermuth Beat, (Vize-Gemeinderatspräsident) Hettiswil
Verwaltung	Zürcher Alexandra, Finanzverwalter Berchtold Hans, Leiter Hoch- und Tiefbau Münger Elsbeth, Verwaltungsleiterin-Stv. Buri Brigitte, Verwaltungsangestellte Häfliger Gabriela, Verwaltungsangestellte Rossi Heidi, Verwaltungsangestellte Ilicic Ana-Marija, Auszubildende
Stimmregisterabschluss	1737 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Teilnehmer	70 Stimmberechtigte oder 4.02 %
Presse	keine Pressevertreter
Publikation	30. Oktober 2008
Versammlungsschluss	21.45 Uhr

Traktanden

1. Protokoll
Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2008 / Genehmigung
2. Personalreglement
Totalrevision
Genehmigung
3. Abfallreglement
Teilrevision
Genehmigung
4. Voranschläge
Voranschlag für das Jahr 2009
Genehmigung und Festsetzung der Steueranlage
5. Rechnungsprüfungsorgan
Wahl der Revisionsstelle für vier Jahre 2009 - 2012
6. Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeindepräsident eröffnet die Versammlung unter dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 und auf die ausführliche Botschaft des Gemeinderates, die jeder Haushaltung zugestellt worden ist.

Anwesende Personen, die über kein Stimmrecht verfügen:

- Steiner Claudia, Verwaltungsleiterin, Kappelen
- Münger Elsbeth, Verwaltungsleiterin-Stv., Münchenbuchsee
- Berchtold Hans, Leiter Hoch- und Tiefbau, Alchenstorf
- Zürcher Alexandra, Mandatsleiterin Finanzen
- Rossi Heidi, Verwaltungsangestellte, Bätterkinden
- Ilicic Ana-Marija, Auszubildende, Utzenstorf

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten gewählt:

- Beat Gosteli, Krauchthal
- Thomas Theiler, Krauchthal
- Hanspeter Kunz, Krauchthal

Eine Abänderung der publizierten Reihenfolge der Geschäfte wird nicht verlangt. Der Gemeindepräsident verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 92 ff Gemeindegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 98 Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

Geschäfte

1. 1.321 Protokoll
Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2008 / Genehmigung
-

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2008 ist durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 30. Juni 2008 geprüft worden. Es gilt im Sinne von Artikel 35, Absatz 2 OgR vom 7. Dezember 1996 in der Fassung vom 27. Juni 2000 als stillschweigend genehmigt, nachdem kein Stimmbürger eine Korrektur verlangt hat.

2. 1.12.804 Personalreglement
Totalrevision / Genehmigung
-

Referent: Gemeinderatspräsident Claude B. Sonnen

Ausgangslage

Das Personalreglement vom 28. Oktober 1997 wurde im Jahr 2001 teilrevidiert. Die Revision des kantonalen Personalgesetzes und der kantonalen Personalverordnung per 1. Juli 2005 mit vorgesehenen Änderungen per 1. Januar 2009 sowie die Inkraftsetzung des neuen Organisationsreglements per 1. Januar 2009 erfordern jedoch eine gesamthafte Überarbeitung des bestehenden Personalreglements.

Der Gemeinderat hat im März 2007 die zu regelnden Bereiche festgelegt. Die Arbeitsgruppe bestehend aus Ratsmitgliedern und den abteilungsleitenden Personen der Verwaltung hat das Per-

sonalreglement überarbeitet und zuhanden des Gemeinderats einen Revisionsentwurf erarbeitet. Der Entwurf basierte – wo möglich und angebracht – auf dem kantonalen Musterreglement. Der Gemeinderat hat das Personalreglement im August 2008 zuhanden der kantonalen Vorprüfung und der öffentlichen Mitwirkung verabschiedet.

Ziele der Revision

Grundsätzlich hat sich der Gemeinderat als Ziel gehalten, eine - und zwar für Einwohnerinnen und Einwohner, Behördenmitglieder und mitarbeitende Personen der Gemeinde Krauchthal - einfach leserliche und gut strukturierte „Rechtsgrundlage“ zu schaffen. Zudem galt es, das Reglement resp. die darin enthaltenen Bestimmungen den heutigen Verhältnissen und effektiven Gegebenheiten anzupassen.

Wesentliche Änderungen / Erläuterungen in Kürze

1. Angleichung an Personalgesetz und –verordnung des Kantons Bern
2. Anpassung des Anstellungsmodells und Besoldungssystems in Anlehnung an die kantonale Gesetzgebung
 - Anstellungsmodell: Die im Monatslohn beschäftigten mitarbeitenden Personen werden neu mit öffentlich-rechtlichem Vertrag angestellt. Der Vertrag ersetzt die heutige Anstellungsverfügung. Die Änderung ist rein formeller Art.
Die im Stundenlohn beschäftigten mitarbeitenden Personen werden privat-rechtlich angestellt.
 - Besoldungssystem: Wie bisher wird die Gehaltsklassentabelle des Kantonspersonals für die Einreihung/Einstufung der Gehälter massgebend sein; einzig erfolgt neu die Anwendung der Tabelle mit 80 anstelle von 40 Gehaltsstufen pro Gehaltsklasse. Damit erfolgt eine Verfeinerung der einzelnen Gehaltsstufen, d.h. der Stufenunterschied ist betragsmässig kleiner.
Der Aufstieg innerhalb einer Gehaltsklasse ist alleine von der individuellen Leistung und vom Verhalten abhängig. Es erfolgt kein automatischer Erfahrungsaufstieg mehr.
Die Anpassungen am Besoldungssystem haben keine unmittelbaren finanziellen Mehrkosten zur Folge.
3. Neue Entschädigungsregelung für Behördenmitglieder / Erhöhung Entschädigungen
 - Die Höhe aller Entschädigungen wurde gesamtheitlich überprüft und angepasst.
 - Mit der Neuregelung der Pauschalentschädigungen sind sämtliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem auszuübenden Amt abgegolten. Es besteht einzig für Mitglieder der ständigen und nichtständigen Kommissionen und Arbeitsgruppen ein zusätzlicher Anspruch auf Sitzungsgelder und effektive Spesen. Ausgenommen davon sind die Mitglieder des Gemeinderates, welche mit der Pauschalentschädigung keinen Anspruch auf weitere Vergütungen mehr haben. Der betragsmässige Vergleich zwischen den neuen Entschädigungssummen und der in den letzten Jahren ausgerichteten Entschädigungen zeigt auf die Gesamtsumme bezogen, keinen deutlich spürbaren finanziellen Unterschied auf.

Kostenübersicht künftiger finanzieller Mehraufwendungen

	Aufwand bisher	Aufwand neu	Differenz
Exekutive	Fr. 47'000.--	Fr. 72'000.--	Fr. 25'000.--
Kommissionsmitglieder + Funktionäre	Fr. 24'400.--	Fr. 41'100.--	Fr. 16'700.--
Total Mehraufwand			Fr. 41'700.--

Sämtliche Pauschalentschädigungen unterliegen dem Teuerungsausgleich. Die Gewährung richtet sich grundsätzlich nach den kantonalen Entscheiden.

- Die Modalität der Entschädigung des Gemeinderats wurde vom Rat eingehend und detailliert diskutiert. Massgebende Faktoren waren einerseits eine angepasste Abgeltung des Arbeits- und Zeitaufwandes sowie andererseits die übersichtlichen, transparenten und zudem voraussehbaren jährlichen Kostenfolgen.

Übersicht künftiger Pauschalentschädigung des Gemeinderats

- Präsidium	Fr.	24'000.--	(heute ca. Fr.	17'000.--*)	Erhöhung	40%
- Vizepräsidium	Fr.	12'000.--	(heute ca. Fr.	6'500.--*)	Erhöhung	84%
- Gemeinderat	Fr.	10'000.--	(heute ca. Fr.	4'500.--*)	Erhöhung	122%

(*Durchschnittliche Werte inkl. Spesen und Sitzungsgelder)

Mit der Anhebung der Ansätze soll zudem die Teuerung (seit letzter Anhebung im Jahre 1997 ca. 11%) sowie eine ev. Steuerprogression ausgeglichen werden. Ein Teil der Pauschalentschädigung - Fr. 2'000 - wird als Pauschalspesen ausbezahlt und deklariert. Die Höhe dieses Betrags wurde dem maximalen abzugsberechtigten Spesenbetrag gemäss Kantonalen Steuerverwaltung angeglichen. Auf dem restlichen Betrag müssen somit Sozialversicherungsbeiträge und Steuern bezahlt werden.

Auch mit den neuen Entschädigungen bleiben die Gemeinderatsämter nach wie vor ehrenamtliche Tätigkeiten, die gemessen am gesamtheitlichen Aufwand, der dafür investiert werden muss, doch eher bescheiden entschädigt werden.

Kantonale Vorprüfung

Mit Schreiben vom 3. Oktober 2008 ist der Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung eingegangen. Der Bericht enthielt keine nennenswerten materiellen Änderungsvorschläge und beschränkte sich lediglich auf einzelne formelle Anregungen. Das Reglement wurde alsdann mit dem Organigramm des Gemeindepersonals im Anhang I ergänzt und im Anhang II wird neu der Stellenetat des Personals aufgezeigt.

Kommunikation und Information

Öffentliche Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 28. August bis 19. September 2008 statt. Die Frist ist unbenutzt abgelaufen. Einzig die SP reichte nach Ablauf der ordentlichen Mitwirkungsfrist ihre Stellungnahme zur Reglementsrevision ein, worin sie unter anderem in Bezug auf die Entschädigungen des Gemeinderats eine gerechtere Verteilung der Mittel verlangen. Es bestehe ein Missverhältnis zwischen der Entschädigung des Gemeindepräsidiums und dem der Gemeinderäte und den unterschiedlichen Aufgaben der Ressorts werde zudem nicht Rechnung getragen.

Der Gemeinderat hat die Stellungnahme im Rahmen der Ausführungen gemäss Ziff. 3 umgehend beantwortet und die SP um klare Lösungsvorschläge/-varianten gebeten.

Öffentliche Auflage

Das Personalreglement liegt gestützt auf Art. 54 GG während 30 Tagen, d.h. seit dem 30. Oktober 2008 bis 1. Dezember 2008, öffentlich auf und kann während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeschreiberei Krauchthal, Länggasse 1, Krauchthal, eingesehen werden.

Der Vorprüfungsbericht ist Bestandteil der öffentlichen Auflage.

Gemeinderatspräsident Claude B. Sonnen erläutert das Geschäft.

Vor einem Jahr haben die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung der Totalrevision des OgR und des RAW, welche beide per 1. Januar 2009 in Kraft treten, zugestimmt. Gestützt auf diese Revisionen wurden auch weitere Reglemente – wie nun vorliegend das Personalreglement - überarbeitet. Die wichtigsten Änderungen infolge der Totalrevision des Personalreglements wurden in der Botschaft erläutert. Grundsätzliche Änderungen wurden im Bereich der Ent-

schädigungen der Behördenmitglieder und insbesondere des Gemeinderats vorgenommen. Die neu festgelegten Entschädigungsansätze des Gemeinderats sind im Rat eingehend diskutiert worden. Bei der Festlegung der Entschädigung hat der Gemeinderat vor allem 2 Aspekte berücksichtigt:

- Nach Abzug der Teuerung, der Steuern und den Sozialabgaben soll noch etwas übrig bleiben und eine Erhöhung der Entschädigung soll merkbar sein.
- Die zeitliche Belastung eines Ratsmitgliedes ist angemessen zu berücksichtigen.

Dank der Verwaltung und den entsprechenden Umstrukturierungen konnte in den letzten 3.5 Jahren in etlichen Bereichen eine Professionalisierung herbei geführt werden. Aber man darf nicht vergessen, dass die Ratsarbeit immer komplexer wird und sie sich das einzelne Mitglied im Sinne einer Kollegialbehörde mit jedem Geschäft eingehend auseinandersetzen muss. Heute beträgt der zeitliche Aufwand eines Ratsmitgliedes 10-15%, der des Ratspräsidenten 25-30% eines normalen Arbeitspensums.

Wie auch die Parteien bezeugen können, wird die Suche nach Behördenmitgliedern zunehmend schwieriger. Dem Rat ist bewusst, dass das Problem auch mit der neuen Entschädigung nicht behoben werden kann. Damit kann aber ein Zeichen für die Anerkennung der Öffentlichkeitsarbeit gesetzt werden.

Mit dem vorliegenden Vorschlag präsentiert der Rat eine pragmatische, einfache, überschaubare und vor allem absolut transparente Lösung.

Gemeindepräsident Christian Schweizer schlägt nun die kapitelweise Behandlung des Reglements vor. Wortmeldungen zu einzelnen Artikel oder Anhängen können im jeweiligen Kapitel erfolgen.

Wortmeldung Madeleine Iseli, Präsidium SP:

Die SP findet die Revision des Reglements sowie die Erhöhung der Entschädigungen des Gemeinderats korrekt. Ein Reglement und auch die darin festgelegten Entschädigungen dürfen jedoch nicht personifiziert werden! Grundsätzlich sind sie mit dem Gesamtbetrag von Fr. 86'000 inkl. Spesen einverstanden. Aber das sog. „Giesskannneprinzip“, welches mit den Pauschalentschädigungen ausgelöst wird, sei nicht gut. Sie würden nach wie vor eine Entschädigung nach Aufwand bevorzugen. Da dies aber nicht mehr zur Diskussion steht, hat sich die SP folgenden Verteiler für die Pauschalentschädigungen überlegt:

Antrag SP:

- Fr. 18'000 für das Gemeindepräsidium inkl. Spesen
- Fr. 10'000 pro Ratsmitglied (6 Mitglieder) inkl. Spesen
- Fr. 2'000 zusätzlich für das Vizepräsidium und die Ressortvorsteher Hochbau und Planung, Bildung, Tiefbau und Umwelt

Wortmeldung Christina Baumann, Präsidium FDP:

Die FDP unterstützt den Vorschlag des Gemeinderats. Die Entschädigungen wurden seit 1997 nicht mehr angepasst. Der vorliegende Vorschlag ist transparent und man darf nicht vergessen, dass künftig die Arbeiten „nur“ noch auf 7 Ratsmitglieder verteilt werden.

Wortmeldung Martin Schaller, Hettiswil:

Das Giesskannneprinzip ist nicht gut. Je nach Arbeitgeber wird dem einzelnen GR-Mitglied Freizeit zur Ausübung eines öffentlichen Amtes zur Verfügung gestellt. Selbständig Erwerbende haben dies nicht und sind daher benachteiligt. Des Weiteren hat er sich Überlegungen zu der Entschädigung der Brunnenmeister gemacht. Unter Berücksichtigung das immer mehr Arbeiten auf die Brunnenmeister zukommen – man Bedenke die Übernahme der Wasserversorgung der Anstalten Thorberg – schlägt er vor, die Brunnenmeister fortan pro Gebäude mit Fr. 500 – 600 zu entschädigen.

Gemeinderat Ulrich Jakob nimmt zu den Wortmeldungen wie folgt Stellung: Er erachtet den Antrag des Gemeinderats betr. den Pauschalentschädigungen nicht als Giesskannneprinzip. Die Voten lösen ein etwas unbehagliches Gefühl bei den Räten aus, wie sie sich für ihre Arbeiten rechtfertigten müssten. Er selber ist in der glücklichen Situation im Rahmen seiner Anstellung vom Ar-

beitgeber Zeit für die Ausübung seines Amtes zu erhalten. Aber wie bereits von Claude Sonnen erwähnt, will der Gemeinderat gerade auch den Ratsmitgliedern, welche diese Möglichkeit nicht haben, Rechnung tragen. Er zeigt anhand von Folien die finanzielle Diskrepanz der neuen Entschädigungen zwischen Präsidium, Vize-Präsidium und den Ratsmitgliedern auf.

Gemeindepräsident Christian Schweizer erkundigt sich bei Martin Schaller, ob seine Wortmeldung als einfache Anregung für den Gemeinderat galt oder als konkreter Antrag galt.

Antrag Martin Schaller, Hettiswil: Anstelle der im Anhang des Personalreglements festgesetzten Pauschalen von Fr. 3'000 für den Brunnenmeister Krauchthal resp. Fr. 2'000 für den Brunnenmeister Hettiswil sollen die Brunnenmeister mit Fr. 600.00 pro Objekt entschädigt werden.

Wortmeldung Beat Gosteli, Präsidium SVP:

Die SVP unterstützt das neue Personalreglement und die darin festgehaltenen Entschädigungsregelungen.

Wortmeldung Urs Morgenthal, Hettiswil: Die Frage richtet sich an Martin Schaller, was ist mit der Entschädigung pro „Objekt“ gemeint und von wie vielen Objekten sprechen wir?

Antwort Martin Schaller, Hettiswil: Mit Objekten sind Pumpwerke, Reservoirs und Quellsammlungen gemeint. In Krauchthal sind es deren 6 Objekte, exkl. Anstalten Thorberg und in Hettiswil handelt es sich um 2 Objekte.

Abstimmung¹ Antrag Martin Schaller: 20 Stimmen bei 37 Gegenstimmen

Der Antrag Martin Schaller wurde abgewiesen.

Abstimmung² Antrag SP: 14 Stimmen bei 50 Gegenstimmen

Der Antrag SP wird abgewiesen.

ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung gestützt auf Art. 14 Bst. b) des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Krauchthal vom 07.12.1996 folgenden

Beschluss (59 Stimmen bei 0 Gegenstimmen):

Die Gemeindeversammlung stimmt dem vorliegenden Personalreglement mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2009 zu.

3. 1.12.706 Abfallreglement
Teilrevision / Genehmigung

Referent: Gemeinderat Silvio Rüfenacht

Revision des Gebührentarifs zum Abfallreglement

Sämtliche der öffentlichen Hand geschuldeten Gebühren in Bezug auf die Abfallentsorgung sind im Gebührentarif zum Abfallreglement mittels Bandbreiten festgelegt. Anhand dieser Bandbreiten beschliesst der Gemeinderat jährlich die einzelnen Gebührenansätze pro Bereich.

Da heute bereits der tiefste Ansatz der Bandbreite angewendet wird resp. die Bandbreiten der einzelnen Bereiche keine tieferen Ansätze zulassen, hat der Gemeinderat die Überprüfung des Tarifs veranlasst.

Mit der vorliegenden Revision des Gebührentarifs stehen dem Gemeinderat künftig grössere Gebührenbandbreiten zur Verfügung; folglich wäre es dem Rat fortan möglich - wenn angezeigt - die jährlich festzusetzenden Gebührenansätze auch tiefer anzulegen.

Die Artikel des Gebührentarifs zum Abfallreglement vom 7. Dezember 2004 wurden wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Alt	aktueller Ansatz*	Neu
Art. 2 Grundgebühr ² Die Grundgebühr wird jährlich erhoben und beträgt: pro Wohnung Fr. 75.00 bis Fr. 110.00	Fr. 75.00	Art. 2 Grundgebühr ² Die Grundgebühr wird jährlich erhoben und beträgt: pro Wohnung Fr. 40.00 bis Fr. 110.00 zuzüglich MWSt.
Art. 3 Markengebühr ² Der Ansatz beträgt: Gebührenmarke je Liter Abfallvolumen Fr. 0.07 bis Fr. 0.11	Fr. 0.07	Art. 3 Markengebühr ² Der Ansatz beträgt: Gebührenmarke je Liter Abfallvolumen Fr. 0.01 bis Fr. 0.11 zuzüglich MWSt.
Art. 5 Containerplomben Die Ansätze für die Containerplomben betragen je Leerung oder pauschal pro Jahr: je Liter Fassungsvermögen Fr. 0.05 bis Fr. 0.10 Jahrespauschalgebühr 800l Fr. 2'000 bis Fr. 4'000 Jahrespauschalgebühr 600l Fr. 1'500 bis Fr. 3'000	Fr. 0.05 Fr. 2'000 Fr. 1'500	Art. 5 Containerplomben Die Ansätze für die Containerplomben betragen je Leerung oder pauschal pro Jahr: je Liter Fassungsvermögen Fr. 0.01 bis Fr. 0.10 zuzüglich MWSt. Jahrespauschalgebühr 800l Fr. 1'500 bis Fr. 4'000 zuzüglich MWSt. Jahrespauschalgebühr 600l Fr. 1'000 bis Fr. 3'000 zuzüglich MWSt.
Art. 7 Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetriebe ² Einpersonen- und Landwirtschaftsbetriebe bezahlen unabhängig vom Standort der Räumlichkeiten eine Grundgebühr von Fr. 60.00 bis Fr. 90.00 ³ Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe mit 2-10 beschäftigten Personen bezahlen eine Grundgebühr von Fr. 75.00 bis Fr. 110.00 ⁴ Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe mit über 10 beschäftigten Personen bezahlen eine Grundgebühr von Fr. 110.00 bis Fr. 165.00	Fr. 60.00 Fr. 75.00 Fr.110.00	Art. 7 Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetriebe ² Einpersonen- und Landwirtschaftsbetriebe bezahlen unabhängig vom Standort der Räumlichkeiten eine Grundgebühr von Fr. 30.00 bis Fr. 90.00 zuzüglich MWSt. ³ Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe mit 2-10 beschäftigten Personen bezahlen eine Grundgebühr von Fr. 50.00 bis Fr. 110.00 zuzüglich MWSt. ⁴ Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe mit über 10 beschäftigten Personen bezahlen eine Grundgebühr von Fr. 80.00 bis Fr. 160.00 zuzüglich MWSt.
Art. 10 Häckseldienst / Grünabfuhr ³ Die Gebühr der Grünabfuhr (Jahresmarke) pro Kompostsammelbehälter beträgt: 140 l-Container Fr. 90.00 bis Fr. 140.00 240 l-Container Fr. 160.00 bis Fr. 240.00 660 l-Container Fr. 320.00 bis Fr. 660.00 800 l-Container Fr. 390.00 bis Fr. 800.00	Fr.125.00 Fr.185.00 Fr.480.00 Fr.610.00	Art. 10 Häckseldienst / Grünabfuhr ³ Die Gebühr der Grünabfuhr (Jahresmarke) pro Kompostsammelbehälter beträgt: 140 l-Container Fr. 90.00 bis Fr. 140.00 zuzüglich MWSt. 240 l-Container Fr. 160.00 bis Fr. 240.00 zuzüglich MWSt. 660 l-Container Fr. 320.00 bis Fr. 660.00 zuzüglich MWSt. 800 l-Container Fr. 390.00 bis Fr. 800.00 zuzüglich MWSt.
Art. 11 Kadavergebühr Die Rahmenansätze der Kadaverentsorgung betragen pro Tier je kg: - bis 200 kg ab Sammelstelle: Fr. 1.00 bis Fr. 3.00 - über 200 kg ab Hof: Fr. 0.50 bis Fr. 2.00		Art. 11 Kadavergebühr <i>ersatzlos zu streichen</i> ⇒ <i>Gebühren werden direkt durch die Regionale Tierkörperabfuhrstelle Burgdorf eingezogen. Die Gemeinde ist lediglich für das Eintreiben von Debitorenausständen zuständig.</i>
Art 12 Festsetzung der Ansätze Der Gemeinderat setzt die Gebührenansätze nach den Grundsätzen von Art. 28 innerhalb der Gebührenrahmen der Art. 2.2, 3.2, 5, 7.2, 7.3, 7.4, 10.3 und 11 fest.		Art 12 Festsetzung der Ansätze Der Gemeinderat setzt die Gebührenansätze nach den Grundsätzen von Art. 28 innerhalb der Gebührenrahmen der Art. 2.2, 3.2, 5, 7.2, 7.3, 7.4 und 10.3 fest.

*inkl. 7.6% Mehrwertsteuer

Mit dem Entscheid des Gemeinderats, dass ab 2008 die Mehrwertsteuer - welche von der Gemeinde in diesem Bereich geschuldet wird - in den Gebührenansätzen enthalten ist, wurde eine „indirekte“ Gebührensenkung von 7.6% vorgenommen. Der Gemeinderat verzichtet nach wie vor auf eine Überwälzung der Mehrwertsteuer, hingegen sieht er von einer Gebührensenkung per 1. Januar 2009 ab. Eine erneute Überprüfung der Gebührenansätze wird anlässlich der Budgetierung für das Jahr 2010 erfolgen.

Revision des Abfallreglements

Die Revision des Gebührentarifs gab zugleich zu wenigen formellen Änderungen im Abfallreglement Anlass. Es handelt sich hierbei lediglich um Anpassungen, welche sich in Folge der Änderung übergeordneter Gesetzgebung ergaben.

Kantonale Vorprüfung

Das Abfallreglement resp. der Gebührentarif wurde dem Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft zur Vorprüfung eingereicht. Der Vorprüfungsbericht hatte keine Änderungen zur Folge.

Öffentliche Auflage

Das Abfallreglement mit Gebührentarif liegt gestützt auf Art. 54 GG während 30 Tagen, d.h. seit dem 30. Oktober 2008 bis 1. Dezember 2008, öffentlich auf und kann während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeschreiberei Krauchthal, Länggasse 1, Krauchthal, eingesehen werden.

Der Vorprüfungsbericht ist Bestandteil der öffentlichen Auflage.

Gemeinderat Silvio Rüfenacht beantragt den Anwesenden der vorliegenden Teilrevision des Abfallreglements und des Gebührentarifs zuzustimmen.

ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung gestützt auf Art. 14 Bst. b) des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Krauchthal vom 07.12.1996 folgenden

Beschluss (65 Stimmen bei 0 Gegenstimmen):

Die Gemeindeversammlung stimmt der vorliegenden Teilrevision des Abfallreglements und des Gebührentarifs zum Abfallreglement mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2009 zu.

4.	8.111	Voranschläge Voranschlag für das Jahr 2009 / Genehmigung und Festsetzung der Steueranlage
----	-------	--

Referent: Gemeinderat Ulrich Jakob

1. Kurzinformation zum Voranschlag 2009

Die positive Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde Krauchthal in den letzten Jahren ist nicht nur auf ausserordentliche Ereignisse, sondern auch auf eine umsichtige und kostenbewusste Finanzpolitik zurückzuführen. Der wirtschaftliche und treuhänderische Umgang mit den Gemeindefinanzen bleibt weiterhin ein wichtiger Grundsatz.

Der Gemeinderat hat für die Erarbeitung des Voranschlages 2009 u.a. folgendes festgelegt:

- Budgeteingaben nach Prioritäten
- Wünschbares vom Notwendigen trennen
- Entwicklung Konsumaufwand im Rahmen der allgemeinen Teuerung
- Gewährleisten der bisherigen gemeindeeigenen Dienstleistungen
- Überprüfung Senkung der Steueranlage

Die guten Ergebnisse der letzten Jahre und insbesondere das in dieser Zeit erarbeitete solide finanzielle Fundament, rechtfertigen eine Diskussion um die Steueranlage. Der Gemein-

derat hat den Voranschlag 2009 an mehreren Sitzungen behandelt und beschlossen, der Gemeindeversammlung eine **Senkung der Steueranlage von 1.79 auf neu 1.74** zu beantragen.

Der vorliegende Voranschlag 2009 basiert auf der gesenkten Steueranlage von 1.74. Es resultiert folgendes Ergebnis:

Gesamtaufwand	Fr. 7'733'755.00
Gesamtertrag	Fr. 7'540'655.00
Aufwandüberschuss	Fr. 193'100.00

Der Aufwandüberschuss von Fr. 193'100.00 ist im Sinne von Artikel 73 des Gemeindegesetzes durch das bestehende Eigenkapital zu decken. **Das Eigenkapital betrug per 31. Dezember 2007 Fr. 1'894'624.47** und steht zur Deckung von Aufwandüberschüssen zur Verfügung.

2. Grundlagen und Basiswerte

Folgende Unterlagen und Quellen wurden bei der Erstellung des Voranschlages herangezogen:

- Jahresrechnung 2007
- Voranschlag 2008
- Buchungen Rechnungsjahr 2008
- Durchschnittswerte der Jahresrechnungen 2005-2007
- Finanzplan 2009-2013
- Entwicklungsprognosen Kanton
- Planungshilfe zum Finanz- und Lastenausgleich
- Externe Angaben
- Statistiken und Hochrechnungen

Für die Berechnung der **Steuer- und Gebührenerträge** wurden folgende Ansätze verwendet:

Gemeindesteueranlage	das 1,74-fache der gesetzlichen Einheitsansätze	
Liegenschaftssteuer	1,2 ‰ der amtlichen Werte	
Hundetaxen	Fr. 60.00 für den ersten und je Fr. 100.00 für jeden weiteren Hund pro Haushalt	
Feuerwehrrersatzabgabe	5% des Staatssteuerbetrages	
	Minimum	Fr. 10.00
	Maximum	Fr. 400.00
Wasserversorgung	Grundgebühr je m ³ /Stunde	Fr. 60.00
	Nenngrösse des Wasserzählers	
	Gebühr je m ³ Frischwasserverbrauch	Fr. 0.80
Abwasserentsorgung	Grundgebühr pro Wohnung	Fr. 160.00
	Grundgebühr pro Gewerbe	Fr. 160.00
	Gebühr je m ³ Frischwasserverbrauch	Fr. 2.00

Die obgenannten vom Gemeinderat festgesetzten Gebührenansätze verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

Kehrichtgebühren	Grundgebühr pro		
	Wohnung	Fr.	75.00
	Einpersonen- und Landwirtschaftsbetrieb	Fr.	60.00
	Gewerbebetrieb mit 2-10 Personen	Fr.	75.00
	Gewerbebetrieb mit über 10 Personen	Fr.	110.00
	Markengebühransätze		
	Gebührenmarke, Bogen (je Liter Abfallvolumen Fr. 0.07)	Fr.	24.50
	Containerplombe 600l (je Liter Fassungsvermögen Fr. 0.05)	Fr.	30.00
	Containerplombe 800l (je Liter Fassungsvermögen Fr. 0.05)	Fr.	40.00
	Jahrespauschale 600l	Fr.	1'500.00
Jahrespauschale 800l	Fr.	2'000.00	

Die vom Gemeinderat festgesetzten Gebührenansätze „Kehrichtgebühren“ verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer.

3. Kommentar zu einzelnen Abweichungen

Es werden die wesentlichsten Abweichungen und Neuerungen gegenüber dem Voranschlag 2008 kommentiert, welche betragsmässig oder im Hinblick auf eine abweichende Aufgabenerfüllung oder wegen veränderten Rahmenbedingungen ins Gewicht fallen.

O Allgemeine Verwaltung			
	Voranschlag 2009	Voranschlag 2008	Rechnung 2007
Ertrag	125'080.00	101'480.00	102'797.40
Aufwand	972'680.00	896'915.00	935'840.03
Ergebnis	-847'600.00	-795'435.00	-833'042.63

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 52'165.00 (6,55%) über dem Voranschlag 2008. Die Aufwandsteigerung betrifft hauptsächlich den Personalaufwand.

Es wurde eine Teuerungszulage von 1% gemäss Angabe des Kantons Bern berücksichtigt. Ebenfalls wurde eine Quote von 0,5% für Lohnerhöhungen budgetiert. Die Entschädigungen der Behördenmitglieder und Funktionsträger wurden gestützt auf den Entwurf des neuen Personalreglements angepasst.

Nach neuem Bundesgesetz über die Familienzulagen müssen sich die öffentlichen Institutionen per 1. Januar 2009 einer Familienausgleichskasse anschliessen. Die FAK-Beiträge (2% der Lohnsumme) führen zu Mehraufwand.

1 Öffentliche Sicherheit			
	Voranschlag 2009	Voranschlag 2008	Rechnung 2007
Ertrag	284'500.00	285'760.00	343'361.65
Aufwand	274'430.00	274'380.00	351'649.05
Ergebnis	10'070.00	11'380.00	-8'287.40

Das Ergebnis liegt nur unwesentlich unter dem Voranschlag 2008.

2 Bildung			
	Voranschlag 2009	Voranschlag 2008	Rechnung 2007
Ertrag	16'120.00	16'720.00	111'172.82
Aufwand	1'875'700.00	1'926'220.00	1'952'396.88
Ergebnis	-1'859'580.00	-1'909'500.00	-1'841'224.06

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 49'920.00 (2,05%) unter dem Voranschlag 2008. In den einzelnen Funktionen sieht es wie folgt aus:

210 Primarstufe

- Sinkende Schülerzahlen führen zu Minderaufwand von Fr. 19'400.00 bei den Lehrerbekleidungen. Dieser Budgetposten wurde mit der Finanzplanungshilfe zum Finanz- und Lastenausgleich berechnet.

212 Sekundarstufe

- Minderaufwand von Fr. 12'000.00 gegenüber dem Voranschlag 2008 beim Betriebsbeitrag an den Oberstufenschulverband.

217 Schulliegenschaften

- Der Nettoaufwand in dieser Funktion ist um Fr. 21'960.00 tiefer als im Voranschlag 2008. Die Heiz- und Energiekosten wurden angepasst.

3 Kultur und Freizeit			
	Voranschlag 2009	Voranschlag 2008	Rechnung 2007
Ertrag	4'700.00	4'700.00	28'998.00
Aufwand	73'830.00	73'940.00	74'918.40
Ergebnis	-69'130.00	-69'240.00	-45'920.40

Der Nettoaufwand im Aufgabenbereich Kultur und Freizeit vermindert sich unwesentlich gegenüber dem Voranschlag 2008.

4 Gesundheit			
	Voranschlag 2009	Voranschlag 2008	Rechnung 2007
Ertrag	-	-	132'667.59
Aufwand	8'700.00	8'450.00	8'698.95
Ergebnis	-8'700.00	-8'450.00	123'968.64

Der Aufwand hat sich gegenüber dem Voranschlag 2008 unwesentlich erhöht.

5 Soziale Wohlfahrt			
	Voranschlag 2009	Voranschlag 2008	Rechnung 2007
Ertrag	5'500.00	12'100.00	14'025.45
Aufwand	1'474'710.00	1'766'055.00	1'552'486.30
Ergebnis	-1'469'210.00	-1'753'955.00	-1'538'460.85

In diesem Aufgabenbereich nimmt der Nettoaufwand gegenüber dem Voranschlag 2008 um Fr. 284'745.00 (16,24%) ab. Unter der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) wurden die Finanzströme zwischen Bund und Kantonen (und somit auch die Gemeinden) im Bereich der AHV, IV und EL neu geregelt. Die Gemeinde muss keine Beiträge mehr an die Lastenausgleiche AHV und IV leisten. Dies führt zu Minderaufwand von Fr. 416'000.00 gegenüber dem Voranschlag 2008.

Die Beiträge an die Lastenausgleiche EL und Sozialhilfe erfahren hingegen eine Steigerung von Fr. 125'000.00. Für die Berechnungen diente die Finanzplanungshilfe des Kantons als Grundlage.

6 Verkehr			
	Voranschlag 2009	Voranschlag 2008	Rechnung 2007
Ertrag	213'000.00	206'500.00	212'417.85
Aufwand	620'170.00	597'150.00	571'049.70
Ergebnis	-407'170.00	-390'650.00	-358'631.85

Das Ergebnis liegt um Fr. 16'520.00 (4,22%) über dem Voranschlag 2008. In den einzelnen Funktionen sieht es wie folgt aus:

620 Gemeindestrassennetz

- Budgetanpassungen bei den Besoldungen, Sozialversicherungs- und Personalversicherungsbeiträgen führen zu Mehraufwand von Fr. 22'150.00.
- Der Kantonsbeitrag an den Strassenunterhalt wurde gegenüber dem Voranschlag 2008 um Fr. 6'500.00 erhöht.

690 Übriger Verkehr

- Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr erhöht sich um Fr. 7'500.00 gegenüber dem Voranschlag 2008. Im Rahmen der NFA reduzierte der Bund seine Beiträge an den öffentlichen Regionalverkehr. Die entstehenden Mehrkosten müssen der Kanton und die Gemeinden tragen. Der Gemeindeanteil wurde mit der Finanzplanungshilfe zum Finanz- und Lastenausgleich berechnet.

7 Umwelt und Raumordnung			
	Voranschlag 2009	Voranschlag 2008	Rechnung 2007
Ertrag	1'672'105.00	2'206'295.00	1'340'876.55
Aufwand	1'734'705.00	2'271'535.00	1'380'712.65
Ergebnis	-62'600.00	-65'240.00	-39'836.10

Das Ergebnis liegt um Fr. 2'640.00 (4,05%) unter dem Voranschlag 2008. Wie vorgeschrieben schliessen die drei Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung ausgeglichen ab.

700 Wasserversorgung

- Der Aufwandüberschuss von Fr. 9'705.00 wird mit dem bestehenden Eigenkapital (Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich) gedeckt. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Wasser wurde mit 60% (Fr. 108'915.00) budgetiert.

710 Abwasserbeseitigung

- Der Aufwandüberschuss von Fr. 126'200.00 wird mit dem bestehenden Eigenkapital (Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich) gedeckt. Höherer Beitrag an den Gemeindeverband, Mehraufwand beim Unterhalt Kanalnetz und Mindereinnahmen bei den Abwassergebühren führten zu diesem Ergebnis. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt erfolgt zu 100% (Fr. 272'400.00). Da in den nächsten Jahren grössere Investitionen (GEP) geplant sind, ist diese Einlage vertretbar.

720 Abfallbeseitigung

- Die Preissenkung auf den 1. Januar 2009 führt bei der Kehrichtverbrennung zu Minderaufwand. Der Ertragsüberschuss von Fr. 34'500.00 wird in die Spezialfinanzierung eingelegt und steht der künftigen Aufgabenerfüllung zur Verfügung. Mit dem Entscheid des Gemeinderats, dass ab 2008 die Mehrwertsteuer - welche von der Gemeinde in diesem Bereich geschuldet wird - in den Gebührenansätzen enthalten ist, wurde eine „indirekte“ Gebührensenkung von 7.6% vorgenommen. Der Gemeinderat verzichtet nach wie vor auf eine Überwälzung der Mehrwertsteuer, hingegen sieht er von einer Gebührensenkung per

1. Januar 2009 ab. Eine erneute Überprüfung der Gebührenansätze wird anlässlich der Budgetierung für das Jahr 2010 erfolgen.

8 Volkswirtschaft			
	Voranschlag 2009	Voranschlag 2008	Rechnung 2007
Ertrag	103'300.00	102'745.00	108'496.50
Aufwand	36'930.00	35'795.00	41'529.60
Ergebnis	66'370.00	66'950.00	66'966.90

Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Voranschlag 2008 nur unwesentlich verändert.

9 Finanzen und Steuern			
	Voranschlag 2009	Voranschlag 2008	Rechnung 2007
Ertrag	5'116'350.00	5'271'650.00	5'194'301.30
Aufwand	661'900.00	553'460.00	551'345.49
Ergebnis	4'454'450.00	4'718'190.00	4'642'955.81

900 Obligatorische periodische Steuern

- Aufgrund von Prognoseannahmen wurde bei den Einkommenssteuern natürliche Personen ein Zuwachs von 3,5% und bei den Vermögenssteuern ein Zuwachs von 4% budgetiert.

Die Steuergesetzrevision 2007 wird per 1. Januar 2009 umgesetzt. Die Ausfälle wurden bei den Einkommenssteuern mit 5% und bei den Vermögenssteuern mit 7% berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der obgenannten Ausfälle sowie der Steuersenkung um einen halben Steuerzehntel, führt dies bei diesen zwei Steuerarten gegenüber dem Voranschlag 2008 zu einem Minderertrag von Fr. 246'000.00.

901 Obligatorische nicht periodische Steuern

- Diese Steuerarten werden aufgrund von Durchschnittswerten und Schätzungen budgetiert. Gegenüber dem Voranschlag 2008 erhöhen sich diese Steuerarten insgesamt um Fr. 15'000.00.

902 Liegenschaftssteuern

- Gegenüber dem Voranschlag 2008 erhöht sich der Budgetbetrag um Fr. 16'000.00 auf Fr. 391'000.00.

922 Finanzausgleich

- Der Beitrag aus dem Finanzausgleich wurde mit Fr. 375'000.00 budgetiert und ist um Fr. 48'700.00 höher als im Voranschlag 2008. Der Beitrag wurde mit der Finanzplanungshilfe des Kantons berechnet.

940 Zinsen

- Die Zinsen auf mittel- und langfristigen Schulden sowie die internen Zinsen für Spezialfinanzierungen erhöhen den Zinsaufwand um Fr. 16'100.00.

990 Abschreibungen

- Die harmonisierten Abschreibungen von 10% auf dem Verwaltungsvermögen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2008 um Fr. 71'000.00 (21,25%) zu. Bei der Budgetierung wurden nebst dem bestehenden Verwaltungsvermögen, auch die laut Investitionsprogramm vorgesehenen Investitionen berücksichtigt.

4. Voranschlag der Investitionsrechnung 2009

Bei der folgenden Aufstellung handelt es sich nicht um verbindliche Kredite, sondern lediglich um einen Auszug aus der gemeinderätlichen Investitionsplanung. Dieser Voranschlag hat vorwiegend informativen Charakter und dient der Berechnung der Investitionsfolgekosten, welche die Laufende Rechnung belasten werden. Jede Investition bedarf zuvor der Kreditgenehmigung durch das zuständige Organ (Beschluss je nach Kredithöhe durch Gemeinderat oder Gemeindeversammlung).

Projekt	beschlossen	Betrag in Fr.
Neubau Turnhalle / Werkhof (Teilkredit)	Nein	500'000.00
Sanierung Spielplätze	Nein	130'000.00
Gemeindehaus, Sanierung EG und OG	Nein	40'000.00
Schulliegenschaften, Sanierung	Nein	65'000.00
Grauenstein, Sanierung	Nein	110'000.00
Stutz, Sanierung	Nein	50'000.00
Krauchthalbach, Sanierung	Nein	50'000.00
Informatikmittel Schulen (ICT)	Nein	60'000.00
Total Steuerhaushalt		1'005'000.00
Breiten/Thorbergstrasse, Ringleitung	Nein	75'000.00
Total Wasser gebührenfinanziert		75'000.00
Leitungskataster Abwasser (Total Fr. 85'000.00)	Nein	45'000.00
Sanierungen gemäss GEP (Total Fr. 1,8 Mio.)	ja	300'000.00
Total Abwasser gebührenfinanziert		345'000.00
Total Investitionen		1'425'000.00

5. Schlussfolgerungen

Der vorliegende Voranschlag für das Jahr 2009 schliesst unter Berücksichtigung einer Steuersenkung um 0.5 Zehntel mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 193'100.00 ab, welcher durch das bestehende Eigenkapital gedeckt wird. Dieser Aufwandüberschuss ist in Anbetracht des soliden finanziellen Fundamentes, der aktuellen Finanzplanung und den entsprechenden Entwicklungsprognosen vertretbar.

Die Steuersenkung soll vor allem als Zeichen verstanden werden, dass einerseits die Finanzen aus Sicht der Exekutive im „Griff“ sind und andererseits verspricht sich der Gemeinderat ein positives Signal auf anstehende Investitionen.

Der Gemeinderat, die Behörden und die Verwaltung werden alles daran setzen, die gesteckten Ziele zu erreichen und eine Finanzpolitik zum Wohle der Gemeinde und der Bürger zu betreiben.

Gemeinderat Ulrich Jakob informiert die Anwesenden über die personellen Änderungen auf der Finanzverwaltung, welche die Kündigung des bisherigen Finanzverwalters Serdal Demiral zur Folge hatte. Der Gemeinderat hat bis Mitte 2009 eine Übergangslösung bestimmt und die Finances Publiques AG mit dem Mandat beauftragt. Die Mandatsleitung hat Alexandra Zürcher übernommen, die offizielle Übergabe ist bereits erfolgt.

Ulrich Jakob führt die einzelnen in der Botschaft aufgeführten Eckwerte detailliert aus.

ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Voranschlag mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 29. September 2008 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss (68 Stimmen bei 1 Gegenstimme):

1. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2009, der bei Aufwendungen von Fr. 7'733'755.00 und Erträgen von Fr. 7'540'655.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 193'100.00 abschliesst.
2. Vom vorliegenden Investitionsvoranschlag für das Jahr 2009 wird Kenntnis genommen, unter Vorbehalt der noch zu genehmigenden Kredite.
3. Im Jahr 2009 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:
 - a) auf Einkommen und Vermögen das 1,74-fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b) eine Liegenschaftssteuer von 1,2 % der amtlichen Werte;
 - c) eine Feuerwehersatzabgabe von 5% des Staatssteuerbetrages mind. Fr. 10.00, max. Fr. 400.00;
 - d) eine Hundetaxe von Fr. 60.00 für den ersten und je Fr. 100.00 für jeden weiteren Hund pro Haushalt.

5. 1.503.81 Rechnungsprüfungsorgan
Wahl einer Revisionsstelle für vier Jahre 2009 - 2012

Referent: Gemeinderat Ulrich Jakob

Die bisherige Revisionsstelle ROD Treuhand, Urtenen-Schönbühl ist noch bis 31.12.2008 gewählt. Gestützt auf Art. 52 des Organisationsreglements wählt die Gemeindeversammlung als Rechnungsprüfungsorgan eine Revisionsstelle jeweils im Vorjahr der Legislatur für vier Jahre.

Damit eine Kontinuität erhalten bleibt, sollte eine Revisionsstelle alle 6 – 8 Jahre gewechselt werden. Die Zusammenarbeit mit der bisherigen Revisionsstelle kann als positiv bewertet werden. Aufgrund von Synergien konnte die ROD Treuhand gegenüber der Legislaturperiode 2005 – 2008 ein um Fr. 1'450.00 tieferes Kostendach offerieren. Für die Legislaturperiode 2009 – 2012 betragen die Honorarkosten Fr. 8'450.00 (inkl. Spesen und Mehrwertsteuer) pro Jahr.

Nach eingehender Prüfung hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung die Wiederwahl der bisherigen Revisionsstelle ROD Treuhand für weitere vier Jahre 2009 – 2012 zu empfehlen.

ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeinde Krauchthal den folgenden

Beschluss (67 Stimmen bei 0 Gegenstimmen):

Wiederwahl der bisherigen Revisionsstelle ROD Treuhand, Urtenen-Schönbühl, für vier Jahre 2009 – 2012.

6. Verschiedenes und Umfrage

Claude B. Sonnen dankt den ausscheidenden Gemeinderäten Beat Wermuth, Silvio Rüfenacht und Jean-Pierre Cordey für ihre geleistete Arbeit im Rahmen ihres Ressorts, für die gute, konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit im Gesamtgemeinderat und wünscht ihnen allen für die Zukunft alles Gute.

Urs Morgenthaler verdankt die langjährige Arbeit von Gemeindepräsident Christian Schweizer.

Ruedi Mauerhofer: Seit einiger Zeit findet bei der Linde (neben Schulhaus Krauchthal) ein inoffizieller Jugendtreff. Die sich dort aufhaltenden meist auch alkoholisierten Jugendlichen üben vermehrt Vandalismus auf dem Schulareal aus, was u.a. zu Schäden an der Schulliegenschaft führte. Er möchte festhalten, dass es sich hierbei nicht diejenigen Jugendlichen, welche einen Jugendförderungsverein Krauchthal und einen offiziellen Jugendtreff gründeten haben, handelt. Die Massnahme der Gemeinde, das Bänkli unter der Linde zu entfernen, hat das Problem noch lange nicht gelöst sondern lediglich verlagert. Diesen Jugendlichen müssen Grenzen und dem Vandalismus ein Ende gesetzt werden.

Claude B. Sonnen: Der Gemeinderat hat das Problem erkannt und im Sinne einer Sofortmassnahme die Entfernung des Bänklis veranlasst. Des Weiteren wird der Gemeinderat mit Hilfe einer externen Fachberatung weitere Massnahmen prüfen.

Gemeindepräsident Christian Schweizer schliesst die Versammlung, nicht ohne vorher allen Behördenmitgliedern und dem Gemeindepersonal für die grosse Arbeit den besten Dank auszusprechen und auch den Anwesenden für die ihre Teilnahme an der heutigen Versammlung und damit am Interesse des Geschehens in der Gemeinde zu danken.

3326 Krauchthal, 2. Dezember 2008/cs

EINWOHNERGEMEINDE KRAUCHTHAL

Christian Schweizer
Gemeindepräsident

Claudia Steiner
Verwaltungsleiterin

Genehmigung Protokoll

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung 02/08 an der GR-Sitzung vom 15. Dezember 2008 in Anwendung von Art. 35, Absatz 2 OGR vom 7. Dezember 1997 in der Fassung vom 27.06.2000 genehmigt.

3326 Krauchthal, Montag, 15. Dezember 2008/cs

GEMEINDERAT KRAUCHTHAL

Claude B. Sonnen
Präsident

Claudia Steiner
Verwaltungsleiterin